

Über den Endzweck der Kirchenmusik in Leipzig nach 1750

Der Hamburger Klopstock-Ausgabe verdanken wir die Kenntnis eines Briefes, in dem der Thomaskantor Johann Friedrich Doles im September 1757, also gegen Ende seines zweiten Leipziger Amtsjahres, seine Vorstellungen von einer zweckmäßigeren Kirchenmusik darlegt.¹ Adressat des Schreibens ist Gottfried Benedict Funk (1734–1814), ehemals – während Doles' Freiburger Wirkungszeit – Gymnasiast in der sächsischen Bergstadt, anschließend zum Studium in Leipzig weilend und danach als Hauslehrer in Kopenhagen tätig, in einer Stellung, die er auf Empfehlung Gellerts erlangt hatte.² Am 5. Dezember 1757 teilte Funk seinem Mentor Klopstock die Äußerungen Doles' in extenso mit,³ da er diesen „in seiner Idee von der besten Kirchenmusik mit uns einig“ wußte.

„... Daß dieser würdige Mann [Klopstock]“, heißt es bei Doles, „mit unsrer itzigen Kirchenmusik nicht zufrieden ist, das glaube ich gern; denn sie thut freylich nicht, was sie thun soll. So bald die Gemeine mehr Antheil daran wird nehmen können, so bald wird auch mehr durch sie ausgerichtet, und ihr Endzweck besser erreicht werden. Die itzige kann es unter andern deswegen nicht, weil die gewöhnlichen Instrumente, Violinen, Flöten, zumal wenn sie schwach besetzt sind, in großen Kirchen keine Wirkung thun können, wenn vollends die Chöre auch mit Sängern nicht gnug versehen, und auch nicht gut gebaut sind. Ich muß Ihnen, mein lieber Herr Funke, bey dieser Gelegenheit einen Umstand erzählen, der das bekräftigt, was Herr Klopstock von der Kirchenmusik meynt. Sie wissen noch, daß in Freyberg anfangs die Leute, unter der Musik vor der Predigt, meistentheils in Büchern lasen, und nach der Predigt aus der Kirche giengen; so lange bis ich in die Musiken Strophen aus bekannten Chorälen einflochte, da sogleich beydes aufhörte. Hier in Leipzig war es eben so. Ich versuchte eben dieses Mittel, und da hier, wie Sie wissen, die Musik auch unter der Communion eingeführt ist, so musicire ich bey dieser Feyerlichkeit allemal einen Choral mit Zinken, Zugtrompeten und Posaunen, Hautboen, Bassönen und Hörnern, und bald werde ich es auch mit einfallenden Trompeten und Pauken versuchen, wen Gott mich wieder ein Fest erleben läßt. Kaum hatte ich es das erstemal mit der obgleich unbekanntem, jedoch nach einer Chormelodie gesetzten Ode: Wie mächtig spricht in meine[r] Seele etc.⁴ gethan, so blieb außerordentlich viel Volk da, man las in ihren Mienen eine besondere Aufmerksamkeit, und wenn itzt der Sonnabend kömmt, so ist die Nachfrage häufig: Was wird morgen für ein Lied unter der Communion

¹ Friedrich Gottlieb Klopstock, *Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe. Abteilung Briefe: III. 1753–1758*, Berlin und New York 1988, hier S. 77f. sowie S. 280–286 (Kommentar).

² Daten zu Funks Laufbahn in der in Fußnote 1 genannten Briefausgabe und in einschlägigen Lexika (z. B. GerberNTL, Bd. 2, Sp. 223). Die Immatrikulation an der Universität Leipzig erfolgte am 22. Juni 1755.

³ Das Original von Funks Brief in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, *KN 48, 277*.

⁴ Von Johann Christian Krüger (1722–1750), unter dem Titel „Der Trost der Christen“ gedruckt in *Sammlung vermischter Schriften*, Bd. 2, Stück 4, 1750.

musicirt? Und die Aufmerksamkeit ist gleich groß, es mag nun ein bekanntes, oder ein unbekanntes seyn.“

Nach Doles nimmt die Gemeinde „mehr Antheil ... an dieser Art von natürlich harmonischer und andächtiger Musik ... als an einer andern künstlichen ...“, und daher wünscht er, „die gewöhnliche [Kirchenmusik möge sich] nach und nach verlieren, und eine andre ihren Platz einnehmen ..., die die Wirkung thue, welche die bisherige zu thun nicht vermögend gewesen ist.“

Doles' Animosität gegenüber einer zu „künstlichen“ Kirchenmusik ist anderwärts hinreichend belegt und bedarf daher keines Kommentars. Beachtung verdienen die von ihm erwähnten aufführungspraktischen Einzelheiten; allerdings sprechen diese für sich selbst.

Bei der Gewohnheit, vor der Predigt während der Darbietung der Hauptmusik in – vermutlich erbaulichen – Büchern zu lesen und so die von der Aufführung beanspruchte Zeit sinnvoll zu nutzen, handelte es sich zumindest in Leipzig keineswegs um eine Unart. Vielmehr folgte man damit einer ausdrücklichen Empfehlung, die durch ihre Veröffentlichung im „Leipziger Kirchenstaat“ von 1710 einen beinahe offiziellen Status erhalten hatte. Gezeigt wird dort, wie man durch das Lesen von Gebetstexten

„diejenige Zeit / in welcher etwan nur bloß auf der Orgel praeambulirt oder lange musiciret wird / (mancher aber die Figural- und vielmahl Opem-mäßige Music nicht sonderlich achtet) besser als mit unnützen plaudern / hinbringen könne.“

Nachzudenken bleibt über die Rückkehr zum Choral als etwas Bekanntem, um damit Aufmerksamkeit zu wecken und Anteilnahme zu erreichen. Doles' Vorgehensweise erscheint hier als Vorbereitung auf seine von Ernst Ludwig Gerber geschilderte⁵ Bearbeitung von Chorälen per omnes versus:

„Und um mehrer Abwechselung setzte er seit 1766 Chorale ganz durch, in der Manier des berühmten Kuhnau, nach Gelegenheit des Inhalts der Strophen in Recitative, Arien, Duette und Chöre, und führte sie mit unter vielem Beyfalle auf, statt der gewöhnlichen Kirchencantaten.“

Den Beitrag des „berühmten Kuhnau“ würdigt Gerber an anderer Stelle seines Lexikons:⁶

„Er war wo nicht der Anfänger, doch der glückliche Fortsetzer der Manier von Kirchencantaten, zu welchen ein Choral als Text, jede Strophe nach ihrem Inhalt, ganz durchgearbeitet wird. Ich besitze auf diese Weise den Choral: Wer nur den lieben Gott läßt walten, von ihm.“

Befremdlich erscheint aus heutiger Sicht, daß im Zusammenhang mit der Gattung Choralkantate Johann Sebastian Bach hier nicht erwähnt wird. Ob Vorsatz oder Nachlässigkeit dafür maßgebend waren, mag dahingestellt bleiben. Wichtiger scheint die Tatsache, daß der zeitliche Abstand zwischen dem

⁵ GerberATL, Bd. 1, Sp. 346; vgl. H. Banning, *Johann Friedrich Doles. Leben und Werke*, Leipzig 1939, S. 149–151. Gerber weilte zur fraglichen Zeit als Student in Leipzig (Immatrikulation 22. April 1766).

⁶ GerberATL, Bd. 1, Sp. 764.

Ankauf der Aufführungsstimmen von Bachs Choralkantaten-Jahrgang⁷ und dem Brief von Johann Friedrich Doles lediglich sieben Jahre beträgt und in dieser Zwischenzeit einige Wiederaufführungen aus diesem Fundus durch Gottlob Harrer sowie (vermutlich) auch Doles erfolgt sind.⁸ Demnach gehört der Brief von Bachs zweitem Amtsnachfolger in den Kontext zumindest dieser späten Darbietungen von einzelnen Choralkantaten Bachs. Ob und inwieweit Bachs zweiter Kantatenjahrgang auch hinsichtlich seiner Entstehung mit einem Streben nach größerer „Anteilnahme“ und erhöhter „Aufmerksamkeit“ verbunden war, wäre weiterer Untersuchung wert.

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

Zu dem Konvolut P 304 mit Fächel über dem Titel „Hess“ (Hess) findet sich in zweifacher Bearbeitung, deren eine auch unter dem Namen Fächel existiert (wie im 6^{ten} Band Hess) in den 6 Fagen. Dieser 6. Band wird noch einmal in Fächels Abschrift des Cantato v. Bachwitz erwähnt. Derselbe Fächel zur Fage Ba-Chor BWV Anh. III 171/2 nachgetragen. Hess 176 Fagen Aro 2. Beide Angaben passen exakt auf das 2. Heft des Konvoluts P 304 der SBK. Der Titel dieses Faszikels lautet: VI. Fage (per il Comodo) del Signor Gio: Seb: Bach, BWV Anh. III 171/2 steht dort an zweiter Stelle, und über dem Anfang von BWV 931a liest man existiert unter Fächel. Schließlich findet sich die Angabe im 6^{ten} Band ihre Entsprechung in dem getragten Rücken-Heft von P 304: SEKISTIAN | BACH | 6.

Wohin er meint Fächel mit „Hess“? Es kommt hierfür eigentlich nur Friedrich Heinrich von Heß (1768–1870) in Frage. Sein Vater, Franz Joseph Reichartner von Heß (1739–1804), seit 1776 Regierungsrat der niederösterreichischen Landesregierung in Wien, zählt zu den bekanntesten Wiener Musikalgemeinern des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Dessen Sammlung wird in Johann Ferdinand von Schönböck *Jahrbuch der Tonkunst von Wien und Prag* von 1796 wie folgt beschrieben:

Der Regierungsrath von Heß hat sich eine musikalische Antiquitäten-Sammlung vorzüglich stark in sein Schatz von den größten und ältesten Meistern. Wenn ein

Zu dem Konvolut P 304 vgl. NBA IV/3+6 Krit. Bericht (D. Kilian), S. 68ff. (Quelle: NBA).

18. J. des 2. Heftes.

SBK, Signatur: Mus. ms. über. K 425.

Eine Zuweisung von BWV 931(a) an Fächel wird nur hier sowie in Fächels Abschrift des Cantato v. Bachwitz (wie Fußnote 3) erwähnt. Unter dem Namen Fächels überliefert ist hingegen das in mehreren Quellen genannte mit BWV 931 abgekürzte Faszikulum BWV 933 (in P 933 nur „Fächel“, in einem Berliner Druck von 1826: W.J.E. [= Wilhelm Hieronymus, 1686–1764] *Die Welt* zugewiesen). Möglicherweise ist es hier zu einer Verwechslung gekommen.

Über den Inhalt dieser Faszikel die Fagen BWV 948/2, 951/2, 951 und 1072. *Wiener Jahrbuch der Tonkunst* (Leipzig) auf das Jahr 1877.

⁷ Dok II, Nr. 621.

⁸ Schulze *Bach-Überlieferung*, S. 92–95; BzBf 5, passim. In der Ära Harrer betraf dies die Kantaten BWV 8, 41, 94, 112, 125, 133, in der Ära Doles BWV 62 und 93. Zur Choralweise als „Moment der Verstehenshilfe“ (C. Wolff) vgl. *Das Frühwerk Johann Sebastian Bachs*, Köln 1995, S. 242 (s. die Besprechung im vorliegenden Jahrgang).